

## PROTOKOLL

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Mittwoch, den 10.06.2020,  
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** BuS/024/2020  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Jutta Dettmann

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

Heiko Christian Grube

Thomas Schulke

Christian Terbeck

Vertreter für Herrn Stakowski

Herla Wendelin-Feindt

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Gerhard Boßmann

Axel Uffmann

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Silke Meier

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Ursula Thöle-Ehlhardt

#### **Hinzugewählte**

Corinna Beckmann

Vertretung für Ina-Susann Beckmann

Noemi Guttman

Jürgen Höcker

Hans-Martin Oberschelp

Oliver Rieke

Vertretung für Zofia Heitmann

#### **von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Andreas Dreier

StVOR Karl-Wilhelm Möller

Verwaltungsfachwirtin Britta Itzek

#### **ProtokollführerIn**

Verwaltungsfachwirtin Marion Noruschat

#### **Zuhörer**

Presse

Zuhörer

keine

### **Abwesend:**

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Malte Stakowski

Vertreter Herr Terbeck

#### **Hinzugewählte**

Ina-Susann Beckmann

Zofia Heitmann

**von der Landesschulbehörde**

Martina Meier

**von der Verwaltung**

Verw.-Fachangestellter Christian Elscher

Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls
- TOP 4 Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Bericht
- TOP 6.1 der Landesschulbehörde
- TOP 6.2 der Verwaltung
- TOP 7 Kindertagesstätten
- TOP 7.1 Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten  
Vorlage: 01/2020/0114
- TOP 8 Wünsche und Anregungen

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine Verpflichtung eines Mitgliedes erfolgen muss und der Tagesordnungspunkt 4 daher entfällt.

Der Ausschuss stimmt dieser Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll wird einstimmig, bei drei Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4 Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 6 Bericht**

**TOP 6.1 der Landesschulbehörde**

Der Bericht entfällt.

**Herr Grube** erkundigt sich, ob es bei der Landesschulbehörde eine Änderung bzgl. der Teilnahme an Sitzungen des Bildungsausschusses gegeben habe. Er halte eine Teilnahme weiterhin für wichtig.

**Herr Dreier** teilt mit, dass es in der Vergangenheit terminliche Probleme gegeben habe, die Teilnahme grundsätzlich aber auch nicht üblich sei. Es werde eine grundsätzliche Anfrage an die Landesschulbehörde gerichtet.

## **TOP 6.2 der Verwaltung**

**Herr Dreier** berichtet wie folgt:

### **1. Wiederaufnahme des Schulbetriebes an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle**

Nachdem am 27.04.2020 die Oberschulen den Schulbetrieb mit den Abschlussklassen der Jahrgänge 9 und 10 wiederaufgenommen haben, folgten am 18.05.2020 die weiteren Klassen 9 und 10 und am 03.06. die Klassen 7 und 8. Der Präsenzunterricht für die Klassen 5 und 6 beginnt am 15.06.2020.

An den Grundschulen startete der Jahrgang 4 am 04.05.2020, der Jahrgang 3 am 18.05.2020 und der Jahrgang 2 am 03.06.2020. Für die erste Klasse beginnt der Unterricht am 15.06.2020. Es wird weiterhin, jeweils im Wechsel, mit halber Klassenstärke unterrichtet.

Der schulische Ganzttag findet weiterhin nicht statt, ebenso ist die Ausgabe eines Mittagessens untersagt.

### **2. Notbetreuung an den Meller Schulen**

Für die Schülerinnen und Schüler der ersten bis achten Klasse wird in besonderen Härtefällen nach wie vor eine Notbetreuung von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. An Ganztagschulen kann eine zeitlich erweiterte Notbetreuung stattfinden. Derzeit werden an den Meller Schulen insgesamt 143 Kinder in 26 Gruppen betreut, davon 133 Kinder in 25 Gruppen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle.

### **3. Anmeldezahlen Oberschulen Jahrgang 5 des Schuljahres 2020/21 (Stand 08.06.2020)**

Bedingt durch die Coronapandemie mussten die Schulanmeldungen vollständig auf ein schriftliches Anmeldeverfahren umgestellt werden. Anmeldeschluss war der 15.05.2020, dennoch fehlt bis heute noch eine Schulanmeldung für den Jahrgang 5.

Unter der Annahme, dass dieses noch fehlende Kind an der OBS Ratsschule angemeldet wird, ergeben sich unter Berücksichtigung von möglichen Wiederholern und der Doppelzählung von Integrations-Kindern folgende Zahlen:

OBS Ratsschule	38
OBS Buer	39
OBS Neuenkirchen	70
IGS Melle	150
Gymnasium Melle	143

Damit bleibt es wie im Vorjahr bei einer Zweizügigkeit für die Oberschulen in Melle-Mitte und Buer sowie einer Dreizügigkeit in Neuenkirchen. Bzgl. der Dreizügigkeit der OBS in Neuenkirchen teilte die Schulleitung mit, dass diese unter Berücksichtigung der vorhandenen mobilen Klassenräume möglich sei.

#### **4. Anmeldezahlen Grundschulen für das Schuljahr 2021/22**

Auch die Schulanmeldeverfahren für die Grundschüler der 1. Klassen für das Schuljahr 2021/22 mussten bedingt durch die Coronapandemie vollständig umgestellt werden. Ebenso wie bei den Oberschulen fanden (und finden noch) ausschließlich schriftliche Schulanmeldungen statt.

Die Landesschulbehörde hat den Grundschulen als erweiterte Frist für den Abschluss der Anmeldeverfahren das Ende des jetzt laufenden Schuljahres (15.07.2020). Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Aussagen zu den tatsächlichen Anmeldezahlen an den Grundschulen für das übernächste Schuljahr getroffen werden.

#### **5. Anmeldezahlen Grundschule im Engelgarten für das Schuljahr 2021/22**

Für das Schuljahr 2021/22 liegen der Grundschule im Engelgarten insgesamt 67 Anmeldungen vor.

Damit könnten drei Klassen neu eingeschult werden.

Die Grundschule möchte vor diesem Hintergrund von der Ausnahmeregelung des Beschlusses vom 27.02.2020 Gebrauch machen und hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Vorgesehen ist, den bisherigen Musikraum als Klassenraum zu nutzen. Bauliche Veränderungen im und am Schulgebäude sind nach Aussage der Schulleitung nicht notwendig.

Die Verwaltung beabsichtigt, diesem Antrag zuzustimmen, zumal die ursprünglich für das Schuljahr 2020/21 geplante Dreizügigkeit im Jahrgang 1 nicht zum Tragen kommt.

Hinweis:

Nach jetzigem Stand liegen bislang vier Anmeldungen aus dem neuen überschneidenden Schulbezirk für die GS Oldendorf vor.

#### **6. Ferienbetreuung in den Sommerferien 2020**

Die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder wird aktuell wie gewohnt an den Standorten GS im Engelgarten, GS Oldendorf, GS Wellingholzhausen und GS Neuenkirchen vorbereitet. Allerdings bleibt abzuwarten, ob es aufgrund der Coronapandemie noch Veränderungen, besondere Vorgaben oder sogar noch eine Absage wie in den Osterferien geben wird.

Es ist davon auszugehen, dass viele Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet werden, da die Eltern nach dem Lock-down zunehmend wieder voll arbeiten müssen und teilweise bereits ihren Urlaub abgegolten haben. Hinzu kommen voraussichtlich vermehrt die Vorschulkinder, weil die Sommerferien in diesem Jahr fast bis Ende August andauern und das Kitajahr schon zum 31.07. endet.

Sicherlich sind auch in der Ferienzeit noch die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Falls diese dazu führen, dass nur eine begrenzte Zahl von Kindern

betreut werden kann, muss das Familienbüro gegebenenfalls die Notwendigkeit der Betreuung prüfen und im Einzelfall entscheiden.

Parallel bietet natürlich auch der Meller Ferienpass ein abwechslungsreiches Programm, wenn auch coronabedingt mit etwas eingeschränktem Umfang (Details waren der heutigen Berichterstattung im Meller Kreisblatt zu entnehmen). Die Ferienpassangebote im Alten Stahlwerk wurden ebenfalls ausgeweitet, so dass dort erstmalig über einen Zeitraum von 6 Wochen Aktionen und Angebote stattfinden.

## 7. Ferienpass

Die Kinder und Jugendlichen haben aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Wochen und Monaten viele Einschränkungen hinnehmen müssen. Daher ist der Stadt Melle und dem Stadtjugendring Melle e.V. ein großes Anliegen auch in diesem Sommer ein buntes Ferienprogramm auf die Beine zu stellen um den Kinder und Jugendlichen etwas Abwechslung bieten zu können.

Trotz der Auflagen und Einschränkungen, konnte in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern ein buntes Programm entwickelt werden. Der Dank geht an alle Veranstalter, die dieses Programm so möglich machen.

Das Veranstaltungsangebot ist aber aufgrund der aktuellen Situation nicht so umfangreich wie in den Vorjahren. Von den im Frühjahr geplanten Veranstaltungen können ca. 100 Veranstaltungen nicht stattfinden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt ca. 220 Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses stattfinden.

Folgende Veränderungen gibt es zudem in diesem Jahr:

- Es wird kein gedrucktes Programmheft geben. Alle Veranstaltungen werden nur online über die Ferienpassinternetseite veröffentlicht.
- Auf die Anmeldegebühr wird in diesem Jahr verzichtet.
- Der Anmeldezeitraum wird in diesem Jahr nur über 8 Tage laufen (14.06. – 21.06).
- Alle Veranstaltungen werden nur in kleinen Gruppen stattfinden.

**Vorsitzende** erkundigt sich, wie die Ferienbetreuung vor dem Hintergrund umgesetzt werde, dass es derzeit keine Vermischung der Kinder geben solle. Die Eltern benötigen Sicherheit darüber, ob es einen Platz gebe.

**Herr Möller** rechnet damit, dass bis zu den Sommerferien weitere Verordnungen des Landes veröffentlicht werden. Grundsätzlich wolle man jedoch möglichst vielen Eltern ein entsprechendes Angebot machen. Unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen könne es jedoch in Einzelfällen auch zu einer Bedarfsprüfung kommen.

**Herr Dreier** ergänzt, dass die Nachverfolgung ein wichtiges Element sei, welches organisiert werde.

**Herr Bredenförder** vermutet, dass die Nachfrage hoch sein wird und hält es für wichtig, größer zu denken, um gut vorbereitet zu sein.

**Herr Möller** kündigt an, dass die endgültigen Schülerzahlen in der September-Sitzung, wie in den letzten Jahren auch, vorgestellt werden, da diese heute noch nicht endgültig vorliegen.

**Herr Boßmann** geht ebenfalls von einer hohen Nachfrage aus und fragt nach entsprechenden Zahlen.

**Herr Möller** antwortet, dass es derzeit noch keine Zahlen gebe. Das Angebot werde jedoch im Wesentlichen auch von den zur Verfügung stehenden Betreuungskräften abhängen. Zum Betreuungsangebot werde in Kürze eine Bekanntgabe über die Presse erfolgen. Einen geänderten Prospekt werde es in der Form nicht geben.

**Herr Wüsthube** erkundigt sich, ob

1. die GS im Engelgarten die räumlichen Veränderungen bzgl. der Bibliothek, des Musikraumes und des Werkraumes vorgenommen habe
2. die OBS Ratsschule weiterhin den Container benötige, obwohl im kommenden Schuljahr zwei Klassen weniger dort beschult werden
3. die Container an der OBS Neuenkirchen weiterhin erforderlich seien?

**Herr Möller** verweist auf den Soll-/Ist-Vergleich zu den Schulstandorten, der in der nächsten Sitzung vorgestellt werde. An den angesprochenen Oberschulen könne jedoch aufgrund des engen Raumprogrammes nicht auf die Container verzichtet werden, auch wegen des teilweise differenzierten Unterrichts.

**Herr Dreier** fährt mit seinem Bericht wie folgt fort:

#### **8. Notbetreuung in den Meller Kindertagesstätten**

Aktuell (Stichtag 03.06.2020) befinden sich in den Meller Kindertagesstätten insgesamt 815 Kinder in der Notbetreuung. Am 22.04.2020 belief sich die Zahl noch auf 102 Kindern, so dass sich diese Zahl in diesem kurzen Zeitraum verachtfacht hat. Der Dank gilt hier insbesondere den jeweiligen Leitungen und dem Personal der Kindertagesstätten die hier unter sehr widrigen und sich häufig ändernden Rahmenbedingungen eine solche Betreuung möglich gemacht haben.

Stand 6.5.2020: 232 in Notgruppen  
Stand 3.6.2020: 815 in Notgruppen

Das Kultusministerium plant in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kindergärten langsam wieder an einen Normalbetrieb heranzuführen. So soll mit der fünften Stufe des Lockerungsplans der Landesregierung ab dem 22.06.2020 die formale Schließung der Kindergärten aufgehoben werden. Zu diesem Zeitpunkt soll dann die Notbetreuung, wie sie aktuell angeboten wird, auslaufen und übergehen in einen „eingeschränkten Betrieb“ für alle Kinder, die bereits vor der Corona-Krise einen Kindergartenplatz hatten. Der eingeschränkte Betrieb unterscheidet sich im Wesentlichen vom Regelbetrieb dadurch, dass

- der Rechtsanspruch weiterhin ausgesetzt ist,
- der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel ausgesetzt ist (evtl. weniger Personal für mehr Kinder = Risikogruppen),
- die Vermischung von Gruppen weiterhin untersagt ist sowie die Hygieneregeln weiterhin gelten,
- auch „andere geeignete Personen“ ohne formale Ausbildung zur Betreuung eingesetzt werden können,



- der Betreuungsumfang (Bedarf der Eltern) gegen die räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten abzuwägen ist (Entscheidung der jeweiligen Kitas/Träger).

Das bedeutet, dass nach wie vor die Anzahl der Kinder und der zeitliche Umfang (abhängig von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen) eingeschränkt werden kann.

## **9. Elternbeiträge während der Notbetreuung**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.03.2020 ist entschieden worden, dass Eltern für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge zahlen müssen. Auch für die ggf. beanspruchte Notbetreuung im April 2020 sollen keine Beiträge festgesetzt werden. Eine Verlängerung der Empfehlung für die Monate Mai und Juni 2020 wurde ebenfalls in Aussicht gestellt und bewilligt, sofern und solange der Betrieb der jeweiligen Kita aus Gründen des Infektionsschutzes nicht wiederaufgenommen werden kann.

Die Eltern, deren Kindern eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, sollen anteilmäßig Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2020 zahlen. Die Modalitäten werden in der kommenden Bürgermeisterkonferenz festgelegt, da eine sehr heterogene Gebührensituation im Landkreis vorherrscht.

## **10. Aktuelle Kitaplatz-Situation und neue Kita-Angebote 2020/21**

Zurzeit geht aus den aktuellen Zahlen hervor, dass 95 Krippen- und 82 Kindergartenkinder unversorgt sind. Dies beinhaltet unversorgte Kinder und offene Anmeldungen bis zum 01.06.2021 für Kinder mit Rechtsanspruch. Vereinzelt stehen noch freie Plätze zur Verfügung, die aufgrund der angebotenen Betreuungszeit (Vormittagsplätze) von den Eltern weniger nachgefragt werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Personalfindung für die neuen Gruppen zunehmend schwieriger wird.

Vorbehaltlich der baulichen Fertigstellung und Personalausstattung sollen folgende Gruppen eingerichtet werden:

### **Melle-Mitte**

Waldkindergarten mit 15 Plätzen Ü3 ab August 2020 (voraussichtlich 8.30-12.00, SÖZ bis 14 Uhr)

### **Melle-Gesmold**

Stella Maris: 2 Krippengruppen (30 Plätze U3) 7.30 – 15.30 Uhr (ganztags)  
Sancta Maria: Umwandlung Kleingruppe in Regelgruppe (+15 Ü3), derzeit keine Anmeldungen, 7.30-15.30 Uhr

### **Melle-Neuenkirchen**

Waldkindergarten mit 15 Plätzen Ü3 ab 17.08.2020 (8-13 Uhr, SÖZ bis 14 Uhr)  
Christophorus: zusätzliche Kleingruppe Ü3 (10 Plätze) ab Januar 2021, Betreuungszeit noch nicht bekannt

Diese Angebote umfassen somit 55 zusätzliche Ü3-Plätze und 30 Krippenplätze. Es wird eine Pressemitteilung geben, damit alle Eltern von diesen Angeboten erfahren und sich ggfs. im Kita Onlineportal anmelden können.

### **11. Anbau St. Ursula-Kindergarten, Wellingholzhausen**

Der mit ILE-Mitteln und einem Zuschuss der Stadt Melle in Höhe von 235.000 € geplante An- und Umbau startet in Kürze. Der Anbau (Küche und Essräume) soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden, so dass auch die Zuschüsse ausgezahlt werden sollen. Der Umbau im Bestand, der aus Eigenmitteln finanziert wird, wird im Anschluss erfolgen.

### **12. Einführung einer dritten Kraft als Regelkraft in jeder Krippengruppe nach § 4 Abs. 4 KiTaG**

Die verpflichtende Einführung einer dritten Fach- oder Betreuungskraft ab dem 01.08.2020 in jeder Krippengruppe, in der mindestens 11 Kinder betreut werden, soll auf den 01.08.2025 verschoben werden.

Die befristete Finanzhilfe für „unqualifizierte dritte Kräfte“ in Krippengruppen soll weiter gewährt werden.

### **13. Kita-Finanzierungsrichtlinien**

Die Grundzüge des neuen Fördersystems sind den Trägern und Einrichtungsleitungen in einer Veranstaltung am 13.11.2019 vorgestellt worden. Um den finanziellen Aufwand eines neuen Fördersystems abschätzen und steuern zu können, sind die kirchlichen Träger gebeten worden, auf der Basis von Eckpunkten des neuen Systems, vorliegende Abrechnungen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen und Proberechnungen durchzuführen. Die bereits eingegangenen Proberechnungen werden derzeit geprüft. Leider sind seitens der katholischen Träger noch keine Berechnungen vorgelegt worden. Auch die besprochenen ergänzenden Unterlagen der evangelischen Träger liegen noch nicht vor. Wie bereits bei der letzten Sitzung angekündigt, wird die Verwaltung nach Vorliegen der Berechnungen kurzfristig den politischen Arbeitskreis einberufen und dort die Ergebnisse vorstellen.

### **14. Kindertagespflege**

In der Kindertagespflege ist die reguläre Betreuung seit dem 11.05.2020 wiederaufgenommen worden. Eine Notbetreuung findet seitdem in der Kindertagespflege nicht mehr statt. Der Kreistag hat am 18.05.2020 beschlossen, dass die Corona-Pandemie bedingten Ausfalltage in der Kindertagespflege als geleistete Kindertagespflege zu werten sind, sofern die jeweilige Tagespflegeperson für eine Notbetreuung zur Verfügung stand oder gestanden hätte und keine anderweitigen Ersatzleistungen (z.B. über das Infektionsschutzgesetz) erhalten hat.

Außer für den Monat April müssen die Eltern für die Betreuung in der Kindertagespflege die festgelegten Betreuungspauschalen durchgängig bis zum

Ende des Bewilligungszeitraumes am 31.07.2020 zahlen. Danach werden die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten berechnet und gegebenenfalls überzahlte Beiträge rückerstattet.

## **15. Skateanlage am GrönegauBad**

Aufgrund der aktuellen „Corona-Situation“ hat sich der Zeitplan für den Bau der Skateanlage verschoben. Vorgesehen ist nunmehr, dass im August mit dem Baubeginn für die neue Skateanlage zu rechnen ist. Die Fertigstellung ist für Ende November 2020 vorgesehen – Voraussetzung ist hier, dass die zu erwartenden Ausschreibungsergebnisse positiv ausfallen.

**Herr Boßmann** stellt fest, dass die Verachtfachung der Zahlen in der Notbetreuung deutlich mache, wie groß der Bedarf der Eltern sei. Er erkundigt sich, ob es Überlegungen gebe, die Betreuungsangebote auszuweiten, die Schließzeiten in den Ferien ggfs. zu verkürzen oder Tagespflegepersonen vermehrt einzusetzen, um die Ferienzeit zu überbrücken? Evtl. haben sich nun Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie bzgl. des Urlaubs ergeben.

**Herr Dreier** teilt mit, man diesbezüglich noch kein Gespräch geführt habe. Derzeit könne seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden, ob die Schließzeiten eingehalten werden.

**Herr Möller** erinnert daran, dass in diesem Jahr erschwerend hinzukäme, dass die Einschulung erst Ende August stattfinde, die Verträge für die Vorschulkinder jedoch bereits zum 31.07. auslaufen. Diese Thematik werde auch im Trägerverbund diskutiert.

**Vorsitzende** ergänzt, dass das Kita-Personal lediglich seinen Resturlaub nehmen musste. Das Antreten des neuen Urlaubs, dürfe dagegen nicht angeordnet werden.

**Frau Wendelin-Feindt** weist darauf hin, dass es in den Kitas in Wellingholzhausen und Gesmold noch freie Plätze gebe. Allerdings handele es sich nicht um Ganztagsplätze. Eine große Sorge der Eltern sei zudem, dass kein Personal gefunden werde. Es müsse jedoch genauer herausgearbeitet werden, woran es liege, dass diese Plätze nicht angenommen werden. Sie frage sich auch, ob Eltern um die Kombinationsmöglichkeit von Kita-Platz vormittags und Tagespflege am Nachmittag wissen. Klar sei mittlerweile, dass es in der Regel keinen Platz vor der Haustür gebe. Man müsse auch an das Umfeld appellieren, Familien zu helfen.

**Herr Dreier** weist darauf hin, dass das Familienbüro im Rahmen der Beratung selbstverständlich auf alle Betreuungsmöglichkeiten hinweise, die im Zweifel dann jedoch oft abgelehnt würden. Die Entscheidung darüber, ob die Betreuung vormittags, nachmittags oder ganztags erfolge, sei Sache der Träger.

**Frau Itzek** ergänzt, dass die Eltern in Wellingholzhausen einen Ganztagsplatz wollen, da der Vormittagsplatz mit einer Betreuung bis 12:30 Uhr oft nicht ausreiche. Des Weiteren sei die Kombination mit der Tagespflege schwierig, da die Tagespflegeperson in der Regel vormittags auch Kinder betreue, die sie nicht alleine lassen könne, um ein Kind aus der Kita zu holen. Problematisch seien auch die Eltern, die nicht mobil seien.

**Herr Wüsthube** stellt fest, dass zwar etliche Kitas im Bau seien, aber immer noch zusätzliche Bedarfe auftreten würden. Dabei hätte man kaum mehr tun können.

**Herr Bredenförder** erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema „Kurzarbeit“.

**Frau Itzek** antwortet, dass die Träger die Beantragung von Kurzarbeit bislang alle abgelehnt haben.

**Frau Wendelin-Feindt und Vorsitzende** bitten darum, dass man sich nach Vorlage der Unterlagen bzgl. der Kita-Finanzierungsrichtlinie gemeinsam mit der Verwaltung und den Trägervertretern zusammensetzen werde.

**Herr Dreier** fährt mit seinem Bericht fort:

## **16. Öffnungstermine Freibäder**

Die Freibäder in Melle sind bzw. werden nach der etwas überraschenden grundsätzlichen Erlaubnis durch das Land zu folgenden Terminen geöffnet:

Freibad Riemsloh		seit 29.05.2020
Freibad Wellingholzhausen		seit 06.06.2020
Wellenfreibad		ab 13.06.2020
Freibäder Oldendorf + Neuenkirchen	geplant	ab 20.06.2020

In allen Bädern sind nicht unerhebliche Auflagen zu erfüllen, die leider dem Grunde nach weder vom Land noch vom Landkreis (Gesundheitsamt) bis heute klar vorgegeben wurden. Einziger Anhaltspunkt waren Vorschläge des Bäderverbandes bzw. grundsätzliche Hygieneauflagen, die überall gelten.

Eine Besucherbegrenzung ist für alle Bäder im Einzelfall festzulegen (Riemsloh max. 60, Welling max. 75, Wellenbad max. 250 Besucher zeitgleich).

Abstandsregelungen von 1,50m sind überall einzuhalten. Die Sammelumkleiden und Dusche bleiben aus diesem Grund geschlossen. Auch weitere Attraktionen wie z.B. der Wellenbetrieb im Wellenbad oder zum Teil die Sprungtürme bleiben außer Betrieb bzw. sind nicht nutzbar.

Letztendlich ist zwar eine Liegewiesennutzung für einige Stunden am Nachmittag möglich, dem Grunde nach aber werden die Bäder 2020 sicherlich in erster Linie vom klassischen Bahnschwimmer aufgesucht. Auch für die Beckennutzung sind Vorgaben hinsichtlich Abstand und „Einbahnstraßenschwimmen“ gemacht worden.

Die Kontaktdaten und Besuchszeiten der Besucher sind für eine Nachverfolgbarkeit zu notieren. Dies ist auch der Grund für die Einrichtung von Zeitfenstern, in denen eine Nutzung nur nach telefonischer Anmeldung möglich ist.

Nach den gewonnenen Erfahrungen in Riemsloh wird aus Kapazitätsgründen bei max. 250 Besuchern zeitgleich im Wellenbad ab Freitag eine Online-Buchung über die Homepage der Stadt Melle bzw. des GrönegauBades erfolgen. Telefonisch wäre dies nicht mehr zu leisten. Hierzu konnte kurzfristig die erforderliche EDV-Ausstattung eingerichtet werden.

Saisonkarten werden in diesem Jahr nicht verkauft. Zum einen ist die Saison ohnehin schon rd. 4 Wochen kürzer, zum anderen kann es immer noch wieder zu Bäderschließungen aufgrund der Corona-Pandemie kommen. Um den Badegästen hier entgegenzukommen und aufgrund der Einschränkungen in den Angeboten (z.B. keine Wellen) hat der Bürgermeister von seiner Möglichkeit nach § 7 der Entgeltordnung Gebrauch gemacht, die Eintrittspreise um 0,50 EUR (Riemsloh + Welling) bzw. 1,00 EUR (Wellenbad) für diese Saison aufgrund des begründeten Ausnahmefalls „Corona“ zu senken. Wertkarten können weiterhin ganz normal erworben werden.

Grundsätzlich werden die Bäder in diesem Jahr einen noch größeren Verlust einfahren als ohnehin schon. Die Einnahmeverluste durch weniger Besucher werden nicht durch Minderausgaben kompensiert. Es ist außer den eingesparten Energiekosten für die ersten 4 Wochen nicht mit weiteren Kostensenkungen zu rechnen. Der Aufwand auch im personellen Bereich dürfte durch die Hygieneauflagen (Zwischendurchreinigung usw.) und die Zugangsregelungen im Kassenbereich trotz geringerer Tagesbesucher nicht sinken.

Das Hallenbad bleibt bis zum Ende der Sommerferien geschlossen.

## **17. Spiel- und Sportplätze**

Die Spielplätze sowie die Sportplätze und sonstigen Sportfreianlagen sind seit dem 06.05.2020 unter Auflagen wieder freigegeben (kontaktloser Sport, Desinfektion der genutzten Sportgeräte durch die Vereine, keine Nutzung von Umkleiden und Duschen).

## **18. Sporthallen**

Die Sporthallen können ebenfalls seit dem 03.06.2020 wieder genutzt werden, auch hier gelten die bekannten Auflagen und Hygienepläne der einzelnen Sportfachverbände für jede Sportart.

Eine Nutzung der Umkleiden und Duschen hat das Land zwar ab 08.06.2020 grundsätzlich erlaubt, aufgrund der Probleme mit einzuhaltenden Abstandsauflagen und dem sich daraus ergebenden Zeitaufwand beim Gruppenwechsel nicht möglichen Zwischenreinigungen hat man sich in Absprache mit dem Gebäudemanagement darauf verständigt, zunächst bis zu den Sommerferien diese Sanitärräume in Melle noch nicht freizugeben.

Dies ist ebenfalls die Vorgehensweise der Landesturnschule in Melle sowie des Landkreises Osnabrück bei den Kreishallen. Auch die Vereine sehen eine Freigabe dieser Räume zum Teil kritisch (auch bei den vereinseigenen Räumlichkeiten).

**Herr Boßmann** stellt fest, dass alles gut geplant sei und erkundigt sich nach dem Sachstand des Hallenneubaus am Festplatz.

**Herr Dreier** erinnert daran, dass es sich um ein Bauvorhaben des Landkreises handle. Derzeit warte man auf eine Rückmeldung des Landkreises bzgl. der erforderlichen Grundstücksübertragung.

**Vorsitzende** fragt an, ob die nun auf 2021 verschobene große Party evtl. mit den Terminen im Rahmen dieses Bauvorhabens kollidieren könne.

**Herr Dreier** antwortet, dass er aufgrund der Vergabevorgaben nicht vor Ende 2021 mit einer Bautätigkeit rechne.

**Herr Grube** befindet die Wiederaufnahme der verschiedenen Sportangebote ebenfalls gut, obwohl der „Spaßfaktor“ fehle. Er erkundigt sich nach einer Prognose bzgl. der Wirtschaftszahlen der Bäder.

**Herr Dreier** erklärt, dass man nicht von einer Einsparung aufgrund des Betriebsausfalles ausgehe.

**Herr Wüstehube** berichtet von einer Schätzung der Finanzabteilung:

Benutzungsgebühren 2019	450.000 €
vorauss. Benutzungsgebühren 2020	250.000 €
Einsparungen bei wirtschaftl. Aufwendungen	<u>60.000 €</u>
vorauss. Defizit	- 140.000 €

Er merkt an, dass die Einschränkungen in den Bädern aus seiner Erfahrung heraus keine Probleme für die Schwimmer darstellen

**Herr Dreier** informiert den Ausschuss darüber, dass die Zeitfenster, die man in den Bädern eingerichtet habe, nun telefonisch und online gebucht werden können.

**Herr Bredenförder** stellt fest, dass die Vereine derzeit mit hohem Aufwand Großartiges leisten. Vor allem im Jugendbereich seien mehr Trainer und Betreuer aufgrund der Umsetzung der Hygienemaßnahmen erforderlich geworden. Ein wesentlicher Schritt sei die Rückkehr in die Sporthallen. Er bedankt sich bei den vielen Ehrenamtlichen und der Verwaltung, die all die Vorgaben derzeit umsetzen. Dem Wunsch der Vereine, die Sporthallen nun - nach drei Monaten der Schließung - auch in den Ferien zu öffnen, solle möglichst nachgekommen werden. Hierzu sollten die Bedarfe der Vereine abgefragt werden, um diese mit der Grundreinigung und den Sanierungsmaßnahmen koordinieren zu können.

**Herr Möller** verweist auf die bestehende Regelung, dass man einzelne Hallen grundsätzlich zwei Wochen vor dem Ende der Sommerferien für die Vereine öffne, die bereits im September mit den Punktspielen beginnen. Diese Regelung könne auf drei Wochen vor dem Ende der Ferien erweitert werden. Auf dieser Basis werde man, nach Abstimmung mit dem Gebäudemanagement, mit den Vereinen kommunizieren. Die Vereine haben die Möglichkeit, ihre Bedarfe darzustellen.

**Herr Oberschelp** erinnert daran, dass diese Regelung vor allem für Bereiche gedacht war, die Liga-Spiele vorbereiten. Nun seien jedoch auch andere Aktionen bzw. Sportarten in den Blickwinkel zu nehmen, da die Hallen lange geschlossen waren.

**Frau Thöle-Ehlhardt** hält es ebenfalls für wichtig, nach dem Lockdown in allen Bereichen eine Öffnung zu realisieren und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Die Entscheidung des Bürgermeisters, die Eintrittspreise der Bäder zu senken, sei gut gewesen.

## **TOP 7 Kindertagesstätten**

### **TOP 7.1 Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten Vorlage: 01/2020/0114**

**Herr Möller** erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass Anträge der St. Martini-Kita Buer und der Kita St. Johann Riemsloh auf Zuschüsse für die Ausstattung eingegangen seien.

**Herr Wüsthube und Herr Boßmann** signalisieren für ihre Fraktionen Zustimmung, denn diese Richtlinie schaffe endlich Klarheit und sei eine große Hilfe für die Träger. Beide sprechen sich für eine großzügige Auslegung der Richtlinie aus.

**Frau Wendelin-Feindt** schließt sich ihren Vorrednern an. Ihre Fraktion wünsche sich, dass die Anträge, die schon jetzt vorliegen, obwohl die Richtlinie noch keine Rechtskraft habe, ebenfalls entsprechend beschieden werden.

**Frau Thöle-Ehlhardt** hält es für wichtig, dass die Vorhaben, für die die Fördersumme zur Verfügung steht, nicht zu speziell beschrieben werden müssen, da die Träger ihre Gestaltungsfreiheit behalten sollen.

Der Ausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag einstimmig, ohne Enthaltungen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für die Ausstattung zusätzlich geschaffener Kapazitäten in Kindertagesstätten wird beschlossen.

## **TOP 8 Wünsche und Anregungen**

**Herr Uffmann** berichtet, dass man die bestehende Patronatserklärung zur BA Holztechnik umformulieren müsse. Hierzu werde ein Ratsbeschluss benötigt. Der Kreistag habe diese Umformulierung bereits beschlossen und man warte nun auf einen entsprechenden Beschluss der Stadt Melle zur Vorlage beim Land.

**Herr Dreier** bestätigt, dass man eine Anfrage zu dieser Thematik an den Landkreis Osnabrück gerichtet habe. Das Anliegen sei bekannt.

**Herr Wüsthube** erkundigt sich, ob die Räume an der OBS Neuenkirchen ausreichen, oder ob die dortigen Container weiterhin benötigt werden. Es könne nicht das Ziel sein, Schüler dauerhaft in Containern unterzubringen, zudem wünsche sich die Schule seit Jahren eine Mensa. Man müsse sich nun dem Thema „Anbau“ stellen.

**Vorsitzende** ergänzt, dass sich diese Frage für alle Standorte stellt, an denen es mobile Raumlösungen gebe.

**Vorsitzende** schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

gez. 30.06.2020

Jutta Dettmann

\_\_\_\_\_

Vorsitzende/r

(Datum, Unterschrift)

gez. 25.06.2020

Andreas Dreier

\_\_\_\_\_

Verw. Vorstand

(Datum, Unterschrift)

gez. 25.06.2020

Marion Noruschat

\_\_\_\_\_

Protokollführer/in

(Datum, Unterschrift)